

Zeitschrift: Zürcher Illustrierte
Band: 10 (1934)
Heft: 2

Artikel: Beschlagnahmt!
Autor: Mohler, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-754442>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beschlagnahmt!

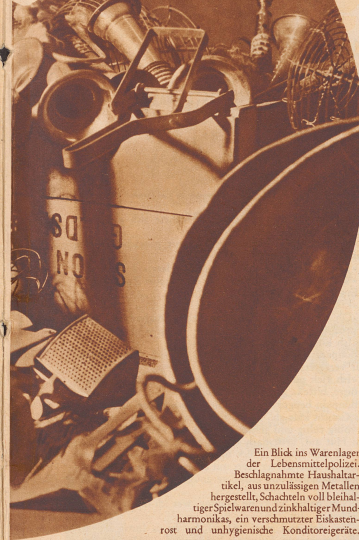


Alle Lebensmittelbetriebe, Fabrikations-, Lagerungs- und Verkaufsräume werden durch Orsxperten des Lebensmittelinspektorsats auf Reinheit der Räume, Lagerung und augenscheinliche Beschaffenheit der Waren kontrolliert. Beausandete Proben werden im städtischen Laboratorium chemisch und mikroskopisch untersucht. Der Orsxperte prüft in einem Geschäft den Bienenhonig auf seine Echtheit.

In den Kellerräumen des Chemischen Laboratoriums der Stadt Zürich türmen sich Waren und Gegenstände, deren Beschaffenheit gegen das Lebensmittelgesetz verstößt. Sie wurden alle von der Lebensmittelpolizei beschlagnahmt. Wir haben in einige Winkel dieser Rumpelkammer gezündet und machen unsre Leser, namentlich die Hausfrauen auf eine Anzahl dieser verbotenen Dinge aufmerksam. Aufnahmen von H. Staab



Schokoladen-Verpackung aus arsenhaltigem Papier. Tee in bleihaltiger Verpackung, ohne Umtüftung aus wasserdichtem Papier zwischen Substanz und Metall.



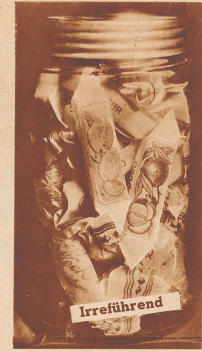
Ein Blick ins Warenlager der Lebensmittelpolizei. Beschlagnahmte Haushaltsartikel aus unzulässigen Metallen hergestellt, Schacheln voll bleihaltiger Spielwaren und zinkhaltiger Mundharmonikas, ein verschmutzter Eiskastenrot und unhygienische Konditoreigeräte.



Einem Händler ist es eine Zeitlang gelungen, gewöhnlichen Zürichsefisch, übergefärbt, als teuren Lachs zu verkaufen, bis ihm die Lebensmittelpolizei das Handwerk legte.



Einige tausend beschlagnahmte Prospekte mit unwahren Heilanzeigen eines Getränkes.



Konfiserien aus künstlichen Aromastoffen hergestellt, dürfen keine irreführenden Früchbilder auf der Verpackung tragen.



Das Plakat hing im Fenster eines Bäckers. Der Orsxperte war der Auffassung, daß Konfekt in keinem Fall gesund mache, um so weniger, als er in der Bäckstube eine Menge Schmutz und Maden fand.



Das hübsche rote Geschirr mit seinen weißen Tupfen ist heimtückisch. Seine Farbe ist gesundheitsschädlich, bleichromathaltig. Tausende solcher Gefäße mußten aus dem Handel gezogen werden.



Flüssige Bodenbehandlungsprodukte mit zu niedrigem Flammpunkt und gesundheitsschädlichen gelösten Kohlenwasserstoff enthalten.



Eine Schachtel voll Senf in Tuben, der mit verbotener Salizylsäure konserviert war.



Bei Konditor X. war Verschiedenes nicht in Ordnung. Er stellte seine «Gurzi» auf Zeitungsmakulatur her und vergaß wochenlang den Schaumdläger von Drechkruken zu reinigen.



Auch Spielwarenmagazine kamen hin und wieder mit dem Lebensmittelgesetz in Konflikt. Da verkaufte man Stofftiere mit spitzen Nadelaugen, Trompeten mit verbotenen Zinkmundstücken und Gummipuppen, bemalt mit giftigen Farben.